

Fata Morgana

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 20

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-462987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Gottlieb, homm au no mol ume; uusgrächnet bim Rägewetter nimmst d'mir wieder de schö Schirm mit!“

Fata Morgana (Berichtigung)

Sie berichten

(in ihrem Artikel Fata Morgana am geistigen Horizont eines Bundesbeamten),

daß das statistische Amt seinen Entscheid, über den Prozentsatz von städtischer und ländlicher Bevölkerung in den verschiede-

nen Kantonen, auf Grund einer sinnlosen Wertung treffe, nämlich so, daß alle Gemeinden mit über 2000 Seelen kurzerhand als städtisch gewertet würden, woraus sich dann jene unsinnigen Verhältniszahlen ergeben sollten, die den Gebirgskantonen eine überwiegend städtische Bevölkerung zuordnet.

Diese, ihre Behauptung, ist falsch, trifft auf alle Fälle für die heutigen Wertungen nicht mehr zu und soll, nach meinen Erfindungen, bereits anno 1925 aufgegeben worden sein, da sich der Versuch dieser Betrachtungsweise nicht bewährte. Wollen Sie bitte hiervon Kenntnis nehmen, und mir nachsehen, wenn ich Ihnen meinen Namen verschweige; er tut nichts zur Sache, und ich glaube daher der Stim-

me der Vorsicht wohl Gehör geben zu dürfen; denn es wäre mir peinlich, in eine Angelegenheit verwickelt zu werden, die mich nichts angeht.

Diese Berichtigung veranlaßt uns, bei unseren Bemerkungen über das statistische Amt, das Datum zurückzunehmen. Die Red.

Ein verfehlter Weg!

Da haben wirs!

Da hat uns wieder mal einer gründlich aufs Dach gegeben. Sagt uns, daß wir auf dem verfehlten Weg sind. Beweist uns durch die Blume unsere Dummheit und erweist sich so als überlegener Kopf. Kein Wunder, daß der Mann seiner Kinderliebe wegen Ehrendoktor wurde. Er schreibt:

(Neue Zürcher Nachrichten, 12. 4. 30.)

Ein verfehlter Weg.

Im „Nebelspalter“ werden in Bild und Wort die Waadtländer verhöhnt, weil ihre Regierung und ihr Großer Rat das Vertrauen in das neue eidgenössische Strafrecht verloren haben und daher an die Ausarbeitung eines neuen kantonalen Strafgesetzes herantreten sind.

Der prickelnde Hohn auf das „Kantonefentum“, den der „Nebelspalter“ über die Westschweiz ausgießt, ist offenbar der beste Weg, um die Westschweizer in ihrer Totalität gegen die Vereinheitlichung des Strafrechtes einzunehmen.

So muß man es anstellen, wenn man — der Verwerfung mächtig Vor-schub leisten will!

Unser Ehrendoktor stellt sich durch diese, seine Art, in größten Gegensatz zu seinem liebvertrauten Kollegen Dr. Croc. Dieser nämlich hat sich den Titel durch seine Verdienste auf dem Spielfelde des Humors erobert, darf also füglich ein Doktor «Humoris causa» genannt werden.

Unser Doktor dagegen scheint ein echter «honoris causa». Durch obige Wegweisung hat er sich dies schmückende Beiwort sicherlich nicht verdient.

Großstadtelend

Hinter den Kulissen einer erlauchten literarischen Gesellschaft einer Schweizerstadt scheint es nett auszusehen; lesen wir doch im Jahresbericht für 1929 folgenden Passus:

„Dagegen konnte von einem Umbau der Toilette-Einrichtungen im 1. Stock vorläufig Umgang genommen werden, nachdem sich nachlässige Benutzer auf ein Memento hin ihrer Reinlichkeitsverpflichtungen erinnert haben.“

OUVIGNAC SENGLET
aus frischen Eiern und altem Cognac
GIBT NEUE KRAFT!
Im Ausschank in allen guten Restaurants.

WAFFEN MÜLLER
ZÜRICH
Oetenbachstr. 13 Rennwegplatz
Büchsenmacherei